

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Fraktionen

Datum
Cottbus, 02.06.2010

**Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010**

Thema: B-Plan – Mittlerer Ring – BTU Cottbus

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010 stellen Sie mit Schreiben vom
26.04.2010 folgende Anfrage an die Stadtverwaltung:

Zeichen Ihres Schreibens

„In der Stadtverordnetenversammlung Cottbus im Dezember 2009 hat die Fraktion
CDU, FDP, Frauenliste Cottbus einen gleich lautenden Antrag zurückgezogen, da die
zuständige Baubeigeordnete Frau Tzschoppe folgende Aussage zu Protokoll gab:
"Wenn, wie zugesagt, durch die BTU im Januar 2010 die erforderlichen Unterlagen
zum B-Plan Mittlerer Ring übergeben werden, kann seitens der Stadtverwaltung die
Überarbeitung des B-Planentwurfes und die Vorlage des Entwurfes bis Juni realisiert
werden".

Sprechzeiten
Die 13.00 – 17.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Bei mehreren telefonischen Nachfragen im zuständigen Fachbereich wurde auf
schriftliche Aufforderungen seitens der Stadtverwaltung an die BTU zwecks
Übergabe fehlender Zuarbeiten verwiesen.

Ansprechpartner/-in
Herr Schneidenbach

Zimmer
4.076

Hierzu hat die Fraktion der CDU, FDP, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

Mein Zeichen
61-schn

Telefon
0355/612 4119

Fax
0355/612 4103

E-Mail
Dyrck.Schneidenbach@
neumarkt.cottbus.de

1. Wann wurde die BTU schriftlich aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen zum
o. g. B-Plan nachzureichen (Kopien aller Schreiben der Stadtverwaltung an die
BTU als Anlage zur Antwort beifügen)?
2. Sind inzwischen alle notwendigen Unterlagen seitens der BTU beigebracht
worden und wenn nein, aus welchen Gründen fehlen noch immer Zuarbeiten?
3. Wann werden die Überarbeitung des B-Planentwurfes und die Vorlage des
Entwurfes der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?
4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung dem bisherigen Betreiber des Schallwerkes bei
einem noch zeitlich unbestimmten B-Plan-Verfahren eine angemessene und
nachhaltige Perspektive auf eine Weiternutzung bei gleichzeitiger
Investitionsbereitschaft zu geben?
5. Welchen Stellenwert misst die Stadtverwaltung generell privaten Investitionen in
die Cottbuser Kultur- und Veranstaltungsbranche bei?"

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

1. Mit Beginn der Arbeit am B-Plan Mittlerer Ring / BTU Cottbus wurde der BTU am
24.04.2007 ein Fragenkatalog hinsichtlich der geplanten baulichen Entwicklung
des Campus übergeben. Seitens der BTU konnten im Folgenden nur begrenzt
Aussagen zu ihrer weiteren Entwicklung gemacht werden. Als Begründung wurde

darauf verwiesen, dass weder der Rahmenplan zur weiteren baulichen Entwicklung der BTU durch den Brandenburgischen Liegenschaftsbetrieb (BLB) autorisiert wurde noch die Ergebnisse der HIS-Studie (Studie der Hochschulinformationssystem GmbH) als Untersetzung des Raumprogrammes und damit Grundlage für die weitere Flächenentwicklung vorlagen.

In der Beratung mit dem Präsidenten und dem Kanzler der BTU am 09.12.2009 wurde seitens der Stadt Cottbus auf die Dringlichkeit verbindlicher Aussagen zur weiteren Entwicklung der BTU für die Bearbeitung des B-Planes Mittlerer Ring / BTU Cottbus verwiesen. Da bis Anfang des Jahres 2010 seitens der BTU keine verbindlichen Aussagen vorlagen, wurde der Sachverhalt durch die Stadtverwaltung mündlich wie schriftlich, zuletzt mit Schreiben vom 13.01.2010 und 13.04.2010 gegenüber der BTU angemahnt.

2. Durch die BTU erfolgte mit Schreiben vom 19.04.2010 eine Reaktion auf das Schreiben der Stadt Cottbus vom 13.04.2010. Mit diesem Schreiben autorisiert der Kanzler der BTU die bisher seitens der BTU übergebenen Unterlagen, einschließlich der Zuarbeiten des BLB für eine verkehrliche Anbindung des BTU-Campus an den Nordring bzw. die Karl-Marx-Straße. Aktuelle und belastbare Aussagen zur künftigen baulichen Entwicklung der BTU und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme erfolgten nicht.
3. Durch die Stadt Cottbus ist dieser Sachverhalt im Rahmen der Planaufstellung neu zu werten, da bisher die Ausweisung weiterer Entwicklungsflächen für die BTU westlich der Karl-Marx-Straße und südlich des Nordringes ein wesentliches Planungsziel darstellte. Eine derartige Festsetzung greift in die Interessen der privaten Grundstückseigentümer ein. Ohne eine zeitliche Perspektive für einen Bodenerwerb seitens des Landes Brandenburg muss im Rahmen der planerischen Abwägung grundsätzlich geprüft werden, ob an diesen Planungsziel festgehalten werden kann. Abhängig vom Ergebnis der Neubewertung des Planungsansatzes ist eine Anpassung der Planungsgrundlagen, insbesondere der naturschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung, vorzunehmen. Ergänzend hierzu ist des Weiteren noch eine faunistische Erfassung für das Plangebiet durchzuführen, welche im Verlauf der aktuellen Vegetationsperiode erfolgen muss.
Ein überarbeiteter B-Plan-Entwurf kann den Stadtverordneten frühestens im Oktober 2010 vorgelegt werden.
4. Die Schallwerk-Betreiber haben seit September 2009 die ehemaligen Gastronomieräume am UCI in Groß Gaglow wieder in Betrieb genommen und führen dort regelmäßig Veranstaltungen durch. Für die Wiederinbetriebnahme wurde im September 2009 eine Baugenehmigung erteilt.
Sollte seitens der Betreiber des Schallwerkes für das ehemalige Clubhaus an der Pappelallee weiterhin die Absicht einer Nutzung als Veranstaltungsstätte bestehen, kann bis zum Vorliegen des Bebauungsplanes Mittlerer Ring – BTU Cottbus die Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB im Rahmen einer Einzelfallprüfung der ausnahmsweisen Zulässigkeit erfolgen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines prüffähigen Bauantrages mit dem alle Anforderungen hinsichtlich der immissionsseitigen Auswirkungen (Betrieb der Vergnügungsstätte und Auswirkungen des Zu- und Abgangsverkehrs), der verkehrlichen Anbindung, des Nachweises der erforderlichen Stellplätze, der Beteiligung der Nachbarschaft und weitergehende bauordnungsrechtlich relevante Belange, wie Brandschutz etc., geprüft werden können.
5. Die Stadtverwaltung misst privaten Investitionen in die Cottbuser Kultur- und Veranstaltungsbranche generell einen hohen Stellenwert zu. Exemplarisch kann dies gut an der Änderung des Bebauungsplanungsplanes Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC im Jahr 2006 belegt werden. Die Aktivitäten der Verwaltung zur Bebauungsplanänderung mit dem Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben der ersten Schallwerk-Initiative herzustellen, führten mangelnder Investitionskraft der Betreiber am Ende nicht zum Erfolg. Es wird jedoch erwartet, dass die Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften für die Zulässigkeit der beabsichtigten baulichen Nutzung erfüllt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um im öffentlichen Interesse stehende bauordnungsrechtliche Anforderungen, die sich aus dem Brandschutz und der Versammlungsstättenrichtlinie ergeben, und um Anforderungen des Nachbarschutzes, insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungs-, Sozial- und Verkehrslärm, der regelmäßig mit der Nutzung von Vergnügungs- und Freizeitstätten dieser Art einhergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Anlage

Niederschriften vom 24.04.2007 und 09.12.2009

Schriftverkehr Stadt vom 13.01.2010 und 13.04.2010 und der BTU vom 19.04.2010